

Betriebsratswahl 2022

Drei Bausteine zur erfolgreichen Betriebsratswahl 2022

- Praxisseminar
- umfassendes Wahlpaket
- Wahlbetreuung bis zum Abschluss der BR-Wahl



Die **Betriebsratswahl 2022** lässt nicht mehr lange auf sich warten.

Professionelle Aufgabenverteilung und effektive Zusammenarbeit sind Voraussetzung für eine gute Betriebsratsarbeit und Wahlvorbereitung. Ein starkes Führungsteam schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Wahl. Wir unterstützen Sie hierbei gerne!

Als Wahlbeauftragte(r) oder Betriebsrat sind Sie bald in der aktiven Vorbereitung für die Betriebsratswahl 2022. Dafür gibt es jede Menge zu tun – von der rechtssicheren Planung und Organisation über die Motivation der Belegschaft bis hin zur tatsächlichen Durchführung der Wahl. Damit Ihnen keine Formfehler unterlaufen und die BR-Wahl unangefochten gültig ist, sind Formalien und Fristen zu beachten.

Unsere Referent*innen vermitteln neuen und wiederbestellten Mitgliedern des Wahlvorstands systematisch und praxisnah jeden einzelnen Schritt zur Vorbereitung und rechtssicheren Durchführung einer erfolgreichen Wahl. Wir erzeugen keinen Wust von unnötigen Formularen und Wissen! Dennoch steht Ihnen ein umfangreiches „Wahlpaket“, das in dem Seminar genau auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt wird, zum reibungslosen Ablauf der BR-Wahl zur Verfügung

Drei Bausteine zur erfolgreichen Betriebsratswahl 2022

- **Qualitas Praxisseminar**

- **Seminarunterlagen / ausführliches Wahlpaket**

bestehend aus Handlungsanleitungen, Formularen, Gesetzestexten, Wahlordnung, praktischen Hinweisen in digitaler Form

- **umfassende Wahlbetreuung**

nach dem Seminar durch unsere Referent*innen und über die Qualitas-Hotline: 02501 9785115



Folgende Themen beinhaltet Ihr Seminar

Vorüberlegungen für die Betriebsratswahl

- Öffentlichkeitsarbeit für den BR vor der Wahl
- Betriebsbegriff
- BR-Wahl in Konzern-, Unternehmens-, Betriebs- und Filialstrukturen
- Normales und vereinfachtes Wahlverfahren
- Personenwahl und Listenwahl

Der Wahlvorstand

- Rechtsstellung des Wahlvorstands
- Zusammenstellung des Wahlvorstands
- Amtspflichten
- Behinderungsverbot und Arbeitsfreistellung
- Schulung und Kosten
- Zeitlicher Ablauf
- Aufstellung und Einspruch gegen die Wählerliste

Wählerlisten

- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Größe des zu bildenden Betriebsrats
- Berücksichtigung des Minderheitengeschlechts
- Leiharbeitnehmer
- Leitende Angestellte
- Zuordnung von Betriebsteilen

Wahlausschreiben

- Wahlvorschläge
- Aushang

Wahlgang

- Briefwahl
- Der Stimmzettel
- Wahlumgebung
- Überwachung der Wahl

Stimmauszählung

- Auszählung
- Verteilung der Mandate
- Wahlniederschrift
- Bekanntmachung der Ergebnisse

Anfechtung der Wahl

- Fristen
- Berechtigung zur Anfechtung

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Betriebsrats

- Freistellung
- Vorsitzender und Stellvertreter
- Betriebsausschuss und sonstige Ausschüsse
- Wirtschaftsausschuss
- GBR und KBR

Bestellung des Wahlvorstandes durch den im Amt befindlichen örtlichen Filialbetriebsrat nach § 17 a Nr. 1 BetrVG durch Beschluss spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Amtszeit. Kostenübernahme für die Fortbildung des Wahlvorstandes nach § 20 Abs. 3 BetrVG.